



35. Änderung des Flächennutzungsplans „Retentionsraum Sülzbogen“

Nach dem katastrophalen Überschwemmungsereignis im Juli 2021, das auch in Rösrath seine tiefen Spuren hinterlassen hat, soll eine offensive Neuausrichtung im Hinblick auf den Hochwasserschutz entlang der Sülz erfolgen.

Im Bereich des sogenannten Sülzbogens zwischen den Ortssteilen Leimbach und Hoffnungsthal sind umfangreiche Flächenpotentiale, die als Retentionsraum zur Verfügung stehen können. Durch eine Rückverlegung des bestehenden Deiches entlang der Sülz kann hier sowohl die Flussbegradigung zurückgenommen werden als auch ca. 60.000qm als natürliche Überschwemmungsgebiete zurückgewonnen werden.

Der gesamte Geltungsbereich der 35. FNP-Änderung soll dem Hochwasserschutz dienen. In der Konsequenz werden dann die bisher im FNP als Wohnbaufläche dargestellten Teile des Geltungsbereiches zukünftig als Fläche für die Landwirtschaft mit dem Zusatz „Flächen für die Wasserwirtschaft“ dargestellt. Eine bauliche Nutzung dieser im FNP als Wohnbauflächen dargestellten Bereiche ist aus aktueller Sicht und aufgrund der Hochwasserereignisse nicht vorstellbar oder umsetzbar.

Die Anfrage gem. § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG-NW) wurde von der Bezirksregierung Köln positiv beantwortet, so dass die vorgesehenen Nutzungen im Einklang mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung stehen. Von Seiten des Aggerverbandes und der Unteren Wasserbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises wird diese Maßnahme ebenfalls positiv unterstützt.

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans sieht eine zweistufige Beteiligung der Bürger und der Behörden vor, die Gelegenheit haben werden, sich zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Retentionsraum Sülzbogen" zu äußern und Stellungnahmen abzugeben.